

jekts von Kühn/Markert werden solche exemplarisch ausgewählten Maßnahmen ausführlicher dargestellt.

Anmerkungen

- [1] Hecker, U.; Schmidt-Hackenberg, D.: Bildungs- und Beschäftigungssituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland — Teil I: Grunddaten der Befragung, Berichte zur beruflichen Bildung, BIBB, Berlin, 1980.
Neumann, K.-H.; Pohmann, G.: Fallstudien zur Praxis der betrieblichen Ausbildung ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 36, BIBB, Berlin 1981.
Untersuchung der Determinanten der beruflichen Ausbildungsbeilegung von ausländischen Jugendlichen in Berlin (West). Vorgelegt von der PROGNOSE AG. Basel i. A. des Regierenden Bürgermeisters von Berlin (West) — Senatskanzlei/1980.
Walz, H. D.: Zur Situation von jugendlichen Gastarbeitern in Familie, Freizeit, Schule und Beruf. DJI: Deutsches Jugendinstitut München, 1980
Integrationsprobleme ausländischer Jugendlicher. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1981, Beiheft 2.
Schlaffke, W.; Zedler, R.: Die zweite Ausländergeneration. Deutscher Instituts-Verlag Köln, 1980.
Schober, K.: Zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1/1981.
- [2] Gaugler, E.; Weber, W.; u. a.: Ausländer in deutschen Industriebetrieben. Band 1, Hanstein-Verlag, Königstein/1978.
Kremer, M.; Spangenberg, H.: Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Band 5, Hanstein-Verlag, Königstein/1980.
- Esser, H.; Gaugler, E.; u. a.: Arbeitsmigration und Integration. Materialien zur Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung, Band 4, Hanstein-Verlag, Königstein/1979.
Mehrländer, U.; u. a.: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1981.
- [3] Vgl. besonders Hecker 1980, S. 64 f.
[4] Vgl. besonders Kremer/Spangenberg 1980, Gaugler/Weber u. a. 1978, besonders S. 72 f. und Hecker 1980, S. 51 f. sowie Schober 1981.
[5] Vgl. Gaugler/Weber u. a. 1978, S. 74 f. und Mehrländer u. a., 1981.
[6] Vgl. Kremer/Spangenberg 1980, S. 28.
[7] Vgl. Kremer/Spangenberg, S. 37 f.
[8] Vgl. Hecker 1980, S. 65 f.
[9] Vgl. Gottschall, D.: Lernen vor Ort, Arbeiterbildung bei HOECHST. In: Manager-Magazin, 2/79 und Samson, H.: Lernstatt HOECHST — Eine Initiative zur Organisation von Gruppenarbeit in Betrieben. In: Schlaffke, W; Zedler, R. (Hrsg.), Betriebliche Bildungsarbeit — Standpunkte, Entwicklung, Modelle. Deutscher Instituts Verlag, Köln 1982.
[10] Vgl. die Untersuchung des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft von 1981.
[11] Vgl. Institut für Zukunftsforschung/Cooperative Arbeitsdidaktik. Lernstatt im Wohnbezirk. Frankfurt/New York: Campus Verlag 1978.
[12] Nähere Informationen bei: Koordinierungsgremium für Ausländerfragen in München, c/o: Deutsches Jugendinstitut, München und Projekt Weinheim. Förderung der sozialen und beruflichen Integration deutscher und ausländischer Jugendlicher, c/o Weinheim/Bergstraße.
[13] Vgl. dazu bereits: Nacken/Wüstendörfer: Berufliche Aus- und Fortbildung ausländischer Arbeitnehmer. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Integration ausländischer Arbeitnehmer, Bonn 1976.
[14] Vgl. auch Langenohl-Weyer u. a.: Zur Integration der Ausländer im Bildungsbereich. München, Juventa Verlag 1979.

Tibor Adler / Peter-Werner Kloas

Behinderte Jugendliche im Berufsbildungssystem

Ansätze zur Verbesserung der Ausbildungssituation

Die Erkenntnis, daß Berufstätigkeit auch für Behinderte als eine wesentliche Voraussetzung individueller und gesellschaftlicher Integration anzusehen ist, hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten weitgehend durchgesetzt.

Unterschiedliche Entwicklungstendenzen haben dazu beigetragen, daß diese aus der Zielsetzung eines Sozialstaates ableitbare Vorstellung — jedem die Möglichkeit zur Ausübung einer freigewählten Tätigkeit zu geben — auch für Behinderte an Wirksamkeit gewann. Vor einer Einlösung dieses Anspruchs sind wir allerdings noch weit entfernt.

Das Integrationsziel schlug sich in einigen für die berufliche Rehabilitation Behinderter wesentlichen Gesetzen nieder; es hat sich jedoch auch auf alle anderen Lebensphasen und Lebensbereiche wie Erziehung, Bildung und Beruf ausgewirkt. Maßgeblicher Schritt für die Einbeziehung behinderter Jugendlicher in das Berufsbildungssystem ist das 1969 erlassene Berufsbildungsgesetz.

Im folgenden wird zunächst versucht, anhand vorliegender Forschungsergebnisse zu skizzieren, inwieweit der zentrale Anspruch des BBiG auch für behinderte Jugendliche realisiert werden konnte. Anschließend werden Ansätze zur Diskussion gestellt, die zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Ausbildungssituation Behinderter beitragen könnten.

Besondere Bedeutung für die Berufsausbildung Jugendlicher erlangen die nach dem Berufsbildungsgesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberufe und die dafür erlassenen Ausbildungsordnungen durch den ebenfalls im Berufsbildungsgesetz formulierten Ausschließlichkeitsgrundsatz: Danach dürfen Jugendliche unter 18 Jahren in anderen als solchen anerkannten Ausbildungsberufen und abweichend von den Ausbildungsordnungen nicht ausgebildet werden.

Die staatliche Anerkennung von Ausbildungsberufen und deren inhaltliche Ausgestaltung durch Ausbildungsordnungen bewirkt, daß für alle Betroffenen und Verantwortlichen in der Berufsausbildung zumindest formal die gleichen Bedingungen gelten.

Der Ausschließlichkeitsgrundsatz des Berufsbildungsgesetzes mit seinen Auswirkungen gilt prinzipiell auch für die Berufsausbildung behinderter Jugendlicher. Er beinhaltet, daß ihnen durch angemessene Berufswahlvorbereitung, rechtzeitige und intensive Berufsvorbereitung, behindertengerechte Ausbildungsorganisation in Betrieb und Schule unter Einbeziehung dafür qualifizierten Personals die Möglichkeit eröffnet wird, den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erreichen.

Lediglich für solche behinderte Jugendliche, bei denen Art und Schwere der Behinderung so gravierend sind, daß sie nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Aus-

bildungsberuf zu durchlaufen, räumt das Berufsbildungsgesetz (bzw. die Handwerksordnung) die Möglichkeit von Sonderregelungen ein, die von den zuständigen Stellen (z. B. Kammern) für ihren jeweiligen Geltungsbereich verabschiedet werden.

Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher

Die Berufsausbildung behinderter Jugendlicher erfordert oft besondere Bedingungen, die von den Ausbildungsbetrieben nur schwer zu erfüllen sind. Hierzu gehören vor allem besonders qualifiziertes Ausbildungspersonal, die Möglichkeit der Anpassung der Ausbildungsorganisation und der Methoden an die behinderungsbedingten Auswirkungen sowie die Berücksichtigung behinderungsbedingter Abweichungen bei Prüfungen.

Die Erfüllung dieser Bedingungen ist mit praktischen und institutionellen Schwierigkeiten und mit Kosten verbunden, so daß die Betriebe, trotz der Möglichkeit finanzieller Förderung oft nicht bereit oder nicht in der Lage sind, behinderte Jugendliche auszubilden.

Dies hat viel zur Rechtfertigung und Institutionalisierung von Berufsbildungswerken geführt, in denen behinderte Jugendliche mittels kontinuierlicher ausbildungsbegleitender Betreuung durch Ärzte, Psychologen und andere Fachkräfte einen Ausbildungsabschluß nach dem Berufsbildungsgesetz erreichen sollen.

Durch eine im Frühjahr 1981 [1] durchgeführte Befragung liegen für die Bundesrepublik zum ersten Male verlässliche Angaben zur Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher vor.

Sie zeigen, daß zwischen dem oben skizzierten Anspruch und der festgestellten Wirklichkeit immer noch eine große Lücke klafft. Dies betrifft in erster Linie die relativ geringe Zahl der insgesamt mit behinderten Jugendlichen eingegangenen Ausbildungsverhältnisse, die besondere Benachteiligung behinderter Mädchen, das sehr eingeschränkte Berufsspektrum und den hohen Anteil von Sonderausbildungsgängen in Rehabilitationseinrichtungen.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wird der Anteil der Betriebe, die behinderte Jugendliche gegenwärtig ausbilden, auf weniger als zwei Prozent aller Ausbildungsbetriebe geschätzt. Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze für Behinderte dürfte nach Berechnungen aus der Untersuchung zum Jahresende 1980 bei rund 14 000 gelegen haben. Hinzu kommen etwa 9000 Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in Berufsbildungswerken und vergleichbaren Rehabilitationseinrichtungen. Die damit insgesamt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für Behinderte machen nur 1,3 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse aus. Bezogen auf die betrieblichen Ausbildungsplätze (abzüglich der Plätze in Einrichtungen) verringert sich diese Quote auf 0,8 Prozent, d. h. nur etwa jeder 120. betriebliche Ausbildungsplatz ist mit einem Behinderten besetzt. Auch wenn exakte Vergleichszahlen nicht vorliegen – z. B. über behinderte Schulabgänger – ist die Diskrepanz zwischen angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen für Behinderte offensichtlich: Nach einer groben Schätzung müßten etwa 6 Prozent der Ausbildungsplätze für Behinderte vorgesehen sein.

Besonders groß ist der Mangel bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen im Bereich von Industrie und Handel, in denen der Anteil der Behindertenausbildungsplätze noch geringer ist als beispielsweise im Handwerk und im öffentlichen Dienst.

Die mit Behinderten besetzten Ausbildungsplätze verteilen sich zu 70 Prozent auf männliche und zu 30 Prozent auf weibliche Auszubildende. Der Anteil behinderter Frauen an behinderten Auszubildenden liegt damit unterhalb der entsprechenden Anteile bei Auszubildenden insgesamt (38 %).

Jeder zweite Behinderte, der eine Ausbildung durchläuft, wird als Lernbehinderter eingestuft (52,4 %). Eine besondere Konzentration der Behindertenausbildung auf Lernbehinderte ist in Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Hauswirtschaft festzustellen. In diesen Bereichen werden zwei Drittel der Behindertenausbildungsplätze mit lernbehinderten Jugendlichen besetzt. Das Ausbildungsspektrum behinderter Jugendlicher in

Einrichtungen ist mit insgesamt 105 verschiedenen Berufen etwa halb so groß wie das der Betriebe, die Behinderte in mehr als 200 unterschiedlichen Berufen ausbilden.

Dabei ist festzustellen, daß für einzelne Behindertengruppen die Wahlmöglichkeiten äußerst beschränkt sind. Besonders betroffen sind weibliche behinderte Jugendliche: 55 Prozent werden in nur 10 Berufen ausgebildet (männliche behinderte Jugendliche: 45 Prozent in 10 Berufen). Jede zweite Behinderte, die in einer Rehabilitationseinrichtung ausgebildet wird, lernt einen „hausfraulichen“ Beruf (Hauswirtschafterin, Wäscherin, Plätterin u. a.). Während Sonderausbildungsgänge im betrieblichen Bereich eine untergeordnete Rolle spielen – nur etwa 6 Prozent der Ausbildungsverhältnisse – werden 35 Prozent der Behinderten in Einrichtungen in gesondert geregelten Ausbildungsgängen unterwiesen. Bei lernbehinderten Jugendlichen sind es sogar 45 Prozent.

Der hohe Prozentsatz der lernbehinderten Jugendlichen in Sonderausbildungsgängen ist besonders problematisch wenn man bedenkt, daß als Ursache für Lernbehinderungen in der Regel die ungünstige familiäre und soziale Situation der Jugendlichen anzusehen ist und die solchermaßen entstandenen persönlichkeitsbezogenen Defizite vor allem erst in Zusammenhang mit der Verknappung der Ausbildungsplätze wirksam werden [2].

Berücksichtigt man langjährige Erfahrungen in der Praxis der betrieblichen Ausbildung sowie Ergebnisse ausbildungsbefähigender Maßnahmen, so zeigt sich, daß selbst Jugendliche mit schweren Beeinträchtigungen des Lernvermögens bei entsprechender Förderung in die Lage versetzt werden können, einen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erreichen. In Anbetracht dieser Erkenntnisse sollte auch in den Einrichtungen noch mehr als bisher versucht werden, lernbehinderte Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen auszubilden.

Ansätze zur Verbesserung der Ausbildungssituation

Die Ergebnisse der zuvor genannten Untersuchung lassen Zweifel daran aufkommen, daß unter den traditionellen „Vermittlungsformen“ zwischen Schule, Arbeitsamt, Kammern, Betrieben, Berufsbildungswerken usw. eine ausreichende Verbesserung der Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher zu erreichen ist. Einsichtig dürfte sein, daß Apelle – wie z. B. Forderungen nach zusätzlichen Ausbildungsplätzen im betrieblichen Bereich, Ausweitung des Berufsspektrums für Behinderte in anerkannten Ausbildungsberufen, Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, Öffnung der Rehabilitationseinrichtungen für Nichtbehinderte – für sich allein genommen wenig Wirkung zeigen, wenn die institutionellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen unverändert bleiben.

Die gegenwärtigen Haushaltseinsparungen und die ungünstige wirtschaftliche Situation haben auch auf die berufliche Bildung Behinderter negativen Einfluß. Diese Feststellung sollte nicht in dem Sinne verstanden werden, daß Haushaltsbeschlüsse oder betriebliche Entscheidungen zu Lasten benachteiligter Personengruppen zu akzeptieren sind. Sie kennzeichnet vielmehr den Stellenwert, den „Integration“ in unserer Gesellschaft hat. Mindestens ebenso wichtig wie die Aufrechterhaltung, möglichst auch Ausweitung der finanziellen Förderung der beruflichen Bildung Behinderter (durch Ausbildungszuschüsse, Sonderprogramme des Bundes und der Länder usw.) ist eine Verteilung der Mittel, die Mitnahmeeffekte ausschließt.

Dazu kann vor allem die Bindung der Fördermittel an zwei Voraussetzungen beitragen:

- Betriebe erhalten pauschale Zahlungen (Einstellungsprämien) in geringerer Höhe als bisher, dafür wird
- eine (volle) Kostenübernahme garantiert für nachgewiesene behinderungsbedingte Mehraufwendungen, wenn besondere bauliche, technische und organisatorische Mittel oder besonders qualifizierte und zusätzliche Personen bei der Ausbildung Behinderter eingesetzt werden müssen. (Hintergrund: über 90 Prozent der Betriebe, die z. Z. Behinderte ausbilden, benötigen nach eigenen Angaben keine besondere Ausstattung!

Dieses Ergebnis läßt den Schluß zu, daß die betriebliche Ausbildung Behinderter i.d.R. kaum anders abläuft als die Ausbildung Nichtbehinderter bzw. Betriebe nur Behinderte aufnehmen, die in Ausbildung und Arbeit weniger stark beeinträchtigt sind. Mit einer Übernahme der Mehraufwendungen wird ein Anreiz geschaffen, auch schwerer behinderten Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung anzubieten).

Die Ausbildungsmöglichkeiten lassen sich auch durch eine bessere Information der an der Ausbildung Beteiligten über „zukunftsichere“ Berufsfelder für Behinderte, über technisch-organisatorische Hilfen und pädagogische Methoden zur Kompensation von Behinderungsfolgen erweitern. Einzubeziehen sind dabei auch „Multiplikatoren“, die nicht unmittelbar mit der Ausbildung zu tun haben (Schulung von Schwerbehindertenvertrauensleuten und von Beauftragten der Arbeitgeber, Ausbildungsberatern, Berufsberatern u. a.). In diesem Zusammenhang ist ein Ergebnis der im Frühjahr 1981 durchgeführten Befragung aufschlußreich: Es zeigt, daß zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Betriebs- und Ausbildungsleiter Informationen über behindertengerechte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen genauso wichtig sind wie finanzielle Zuschüsse.

Da der administrative Weg zur Änderung von finanziellen Förderbedingungen lang und konfliktträchtig ist (Verteilungskampf) und fehlende Information (und Qualifikationen) der an der Ausbildung Behinderter Beteiligten nicht von heute auf morgen ersetzt werden können, stellt sich die Frage nach einem Ansatz, der bereits kurzfristig zur Verbesserung der Ausbildungssituation für behinderte Jugendliche beitragen kann.

Wir möchten an dieser Stelle ein Modell skizzieren, das den Vorteil einer betrieblichen Ausbildung (unmittelbarer Kontakt mit nichtbehinderten Auszubildenden und Arbeitskollegen) mit den positiven Aspekten einer Ausbildung in Rehabilitationseinrichtungen (gezielte Förderung Behinderter und ganzheitlicher Ansatz, z. B. durch soziale Stützung auch im Wohn- und Freizeitbereich) verbindet und sich schlagwortartig als „Mentorensystem“ bezeichnen läßt.

Die Aufgaben dieses „Mentorensystems“ [3] sind unter drei Zielrichtungen zu sehen:

- Es soll erstens als regionale Anlauf- und Koordinationsstelle die **Kooperation** zwischen denjenigen fördern, die zur Einrichtung von betrieblichen Ausbildungsstellen für behinderte Jugendliche beitragen können (Betriebe, Arbeitsamt, Ausbildungsberater u. a.).
- Ein zweiter Schwerpunkt wäre die **Beratung** aller an der Ausbildung Behinderter beteiligten Personen (neben den Jugendlichen selbst z. B. der Ausbilder, Berufsschullehrer, Eltern, Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Vertrauensleute und Beauftragte der Arbeitgeber für Schwerbehinderte) hinsichtlich der behindertengerechten Gestaltung von Ausbildungs-, Prüfungs- und Arbeitsbedingungen.

Im Einvernehmen mit der Berufsberatung ist dann gemeinsam die Berufs- und Betriebswahlentscheidung im jeweiligen Einzelfall zu treffen und ein Ausbildungsplan festzulegen. Die Beratung ist auch während der Ausbildung fortzusetzen.

- Der dritte und zentrale Aufgabenschwerpunkt liegt in der **sozialen Stützung, zusätzlichen Qualifizierung** und sonstigen Förderung [4] behinderter Jugendlicher innerhalb und außerhalb des Betriebes bis der Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder – noch weitgehend – die Aufnahme einer adäquaten Arbeit gewährleistet ist. Die Förderungsmaßnahmen müssen für die einzelnen Jugendlichen je nach den ausgleichenden Defiziten oder auszuräumenden Schwierigkeiten unterschiedlich strukturiert und ausdifferenziert sein. Sie sollten immer aus den persönlichen und sozialen Gegebenheiten der Jugendlichen abgeleitet sein. Sie können beispielsweise im Wohnbereich ansetzen (etwa als teilbetreute Wohngemeinschaft oder teilbetreutes Einzelwohnen), sollten aber in jedem Fall bis in den unmittelbaren Ausbildungsbereich

hineinwirken (z. B. Anleitung zur Konfliktlösung zwischen den an der Ausbildung Beteiligten oder Organisationen – ggf. auch Durchführung von fachtheoretischen und fachpraktischen Stützkursen in kleinen Lerngruppen).

Dem Verbund von betrieblicher Ausbildung, individueller Beratung, sozialer Stützung und zusätzlicher Qualifizierung liegt der Gedanke zugrunde, möglichst viele behinderte Jugendliche an betriebliche Arbeits- und Produktionszusammenhänge in der Weise heranzuführen, daß sie diese nicht abgesondert von Nichtbehinderten und nur in Ausschnitten laborhaft vorgeführt bekommen, sondern von vornherein eine Integration in die betrieblichen Sozialstrukturen ermöglicht wird.

Unbestritten ist jedoch, daß für einen Teil der behinderten Jugendlichen besondere Einrichtungen weiterhin erforderlich bleiben.

Als Mentoren sollten Personen arbeiten, die als Gesamtgruppe ein Qualifikationsspektrum aufweisen, das in etwa dem der Mitarbeiter in beruflichen Rehabilitationseinrichtungen entspricht (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Rehabilitationsberater, Psychologen u. a.).

Wenn auch noch viele Einzelfragen – z. B. der Finanzierung und der Trägerschaft [5] – zu klären sind: Das skizzierte Konzept sollte ausführlich mit allen Beteiligten (auch den Berufsbildungswerken) diskutiert werden. Es kann unseres Erachtens nicht nur zusätzliche Ausbildungsplätze für Behinderte erschließen, sondern auch einen Beitrag dazu leisten, die für viele Behinderte schicksalhafte Kette der Absonderung und Isolation in „Sonderschulen“, „Sondermaßnahmen der Berufsvorbereitung“ und „gesonderten Ausbildungsstätten“ zu durchbrechen. Möglicherweise enthält der Ansatz auch Elemente, die für die Ausbildung von anderen benachteiligten Gruppen (ausländische Jugendliche, lernbeeinträchtigte Schulabgänger, Suchtgefährdete, Jugendliche aus dem Strafvollzug u. a.) übertragbar wären.

Anmerkungen

- [1] Vgl. Degen, U.; Hülsmann, S.; Kloas, P.-W.; Melms, B.; Podeszfa, H.: Berufliche Bildung Behinderter – Schwerpunkte und Probleme der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung in Betrieben und Rehabilitationseinrichtungen. Heft 43 der Berichte zur beruflichen Bildung, Berlin 1982.
- [2] Vgl. Kloas, P.-W. und Stenger, H.: Berufsschüler ohne Berufschance? Band 60 der Schriften zur Berufsbildungsforschung, Hannover 1980.
- [3] Mentor = Berater, Erzieher, Fürsprecher.
- [4] Organisation von dezentralen Fahrdiensten für Körperbehinderte mit starken Bewegungseinschränkungen, medizinischer Versorgung usw.
- [5] Denkbar wäre, daß z. B. Berufsbildungswerke mit ihren bereits bestehenden Diensten (Sozialdienst, psychologischer Dienst, ärztlicher Dienst) ohne wesentliche Zusatzkosten die Trägerschaft von Mentorensystemen übernehmen.

Andrea: **„Ich gehöre zu Euch!“**

Sie ist geistig behindert



Andrea gehört zu uns. Andere geistig behinderte Menschen vielleicht noch nicht. – Sie können helfen. Senden Sie uns die Anzeige.

Informieren Sie mich über Andrea und die Arbeit der Lebenshilfe. Name, Anschrift: _____

Wo ist die nächste Orts-/Kreisvereinigung der Lebenshilfe? _____



Lebenshilfe
für geistig Behinderte

Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.
Raiffeisenstr. 18, 3550 Marburg
Spenden-Konto 701,
Bank für Sozialwirtschaft, Köln